

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0776/2009

Auskunft erteilt:

Frau Klein

Ruf:

492 52 11

E-Mail:

KleinBarbara@stadt-muenster.de

Datum:

16.11.2009

Betrifft

Baukostenzuschüsse für Mitgliedsvereine des Sportsportbund Münster e. V.
hier: Entscheidungen

Beratungsfolge

26.11.2009	Sportausschuss	Entscheidung
01.12.2009	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
01.12.2009	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
01.12.2009	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
03.12.2009	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
03.12.2009	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
03.12.2009	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Münster beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Münsteraner Bezirksvertretungen in ihren Sitzungen im Dezember 2009, nach ihrer Sportförderrichtlinie

- 1.** unter den nachfolgenden Vorbehalten die Genehmigung des förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns für die geplante Sanierung von Duschen und WC im Clubhaus vom Tennis- und Hockeyclub Münster e. V. (ca. 7.000 € Aufwand) gemäß Vereinsantrag vom 12.11.2009.
 - 1.1** Die Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn lässt die parlamentarische Beratung bzw. Beschlussfassung der Stadt Münster über die Baukostenzuschüsse vollständig unbeeinflusst, die der Tennis- und Hockeyclub am 12.11.2009 bei der Stadt Münster beantragte.
 - 1.2.** Der Tennis- und Hockeyclub muss sich eigenverantwortlich und sachbezogen darum bemühen, die Förderung anderer Stellen für die geplanten Baumaßnahmen zu erhalten, die dort möglich ist.
 - 1.3.** Der Tennis- und Hockeyclub wird bei der sachgemäßen Durchführung der geplanten Baumaßnahmen die einschlägigen Standards und Vorschriften einhalten. Er wird sich über Abweichungen davon so rechtzeitig mit der

Stadt Münster abstimmen, dass ein fachbezogener Austausch problemlos möglich ist.

1.4. Die Stadt Münster verbindet ihre Genehmigung gegenüber dem Tennis- und Hockeyclub zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn mit keinerlei Hinweise darauf, wie sie den vorliegenden Vereinsantrag auf Förderung der geplanten Baumaßnahmen bewertet. Wann und mit welchem Ergebnis die Stadt Münster über den Baukostenzuschuss aus Sportfördermitteln entscheiden wird, den der Sportverein für die geplante Baumaßnahmen beantragte, ist offen.

2. Die Stadt Münster bewilligt den folgenden acht SSB-Mitgliedsvereinen, die fristgerecht eine Sportförderung für ihre Vereinsbauten beantragten, insgesamt 52.570 € Baukostenzuschuss und insgesamt 9.462 € Zuschuss zur Förderung sozialintegrativer Schwerpunkte

Verein	Maßnahme	Antrag vom	Aufwand	Baukostenzuschuss	Zuschuss soz.-int. Schwerpunkte
BSV Roxel	Bouleanlage Tilbecker Str.	16.04.08	7.300	3.650	670
DJK SC Nienberge	Clubhauseinrichtung	26.02.09	12.000	6.000	1107
Eisenbahner-Sportverein	Besandung Trainings-spielfeld	13.10.09	3.500	1.750	320
Paddelsport Münster	Dachsanierung Clubhaus	19.09.09	2.500	1.250	233
Reitclub St. Mauritz	Sanierung Mistplatte, Außenreitplatz, Stalltrakt	13.08.08	58.000	29.000	5.113
Reit- und Fahrverein Nienberge	Fenstersanierung Reithalle	10.03.09	1.600	800	146
Reit- und Fahrverein Nienberge	Sanierung Reithallenlicht	12.03.09	5.100	2.550	466
Reitclub Münster-Sprakel	Sanierung Reit- und Springplatz	05.02.09	9.500	4.750	874
Tennisclub 66	Sanierungen Tennisanlage	13.08.08	6.000	3.000	533
		Summe	105.500	52.750	9.462

3. Die Stadt Münster zahlt dem Eisenbahner-Sportverein die Zuschüsse, wenn er die mindestens 25-jährige Sicherung des Trainingsspielfeldes für Sportzwecke nachweist, unabhängig von der Frage, wer Eigentümer des Grundstücks ist.

4. Die Stadt Münster behält sich vor, die bewilligten Zuschüsse von den vorstehenden Beschlüssen abweichend zu zahlen, sofern sich bei der Vorbereitung, Durchführung, Abrechnung der geförderten Baumaßnahmen zuschussrelevante Änderungen ergeben.

Finanzierung

5.1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Be-

schluss zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen werden.

- 5.2** Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2009 bei der Produktgruppe 0801 - Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten in der Zeile 15 - Transferaufwendungen - zur Verfügung. Die Stadt Münster finanziert aus den Mitteln 52.750 € Baukostenzuschüsse und 9.462 € Zuschüsse für sozial-integrative Schwerpunkte gemäß Beschlussvorschlag Ziffer 2.

Begründung:

1. Vereinsbaumaßnahmen und Termine

Die Sportvereine, die mit einem städtischen Baukostenzuschuss auf ihren Sportanlagen Baumaßnahmen umsetzen wollen, müssen das nach der Sportförderrichtlinie vorgeschriebene Antrags- und Förderverfahren einhalten. Dazu gehört, dass die Baumaßnahmen erst begonnen werden dürfen, nachdem die Bezirksvertretungen zum beantragten städtischen Zuschuss aus der Sportförderung angehört wurden und der Sportausschuss darüber entschied. Dadurch entstehen für die Sportvereine immer wieder Zeitprobleme, besonders wenn sie ihre Sportarten saisonbezogen, auf Außensportanlagen oder witterungsabhängig anbieten.

Sofern alle Fördervoraussetzungen nach der Sportförderrichtlinie gegeben sind kann der Sportausschuss den Sportvereinen den so genannten förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn genehmigen. Damit hebt er die Abfolge von Zuschussentscheidung und Baubeginn auf. Das kommt den Zeitplänen der Sportvereine entgegen ohne die Zuschussentscheidung der Stadt zu beeinflussen. Das heißt: der spätere Sportausschussbeschluss zu beantragten Zuschüssen läuft unabhängig von der Genehmigung zum Baubeginn nach dem ursprünglichen Verfahren und Zeitplan. Die Genehmigung bringt den Sportvereinen Vorteile, der Stadt keine Nachteile.

Der Tennis- und Hockeyclub beantragte für seine geplanten Baumaßnahmen den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn. Die Verwaltung unterstützt das Anliegen, die Maßnahmen so schnell als möglich umzusetzen.

Die Beschlussvorschläge sind mit der Interessenvertretung der Münsteraner Sportvereine, dem Stadtsportbund Münster e. V. abgestimmt.

2. Baukostenzuschüsse an Sportvereine

Die Stadt Münster finanziert Baukostenzuschüsse und Zuschüsse für sozial-integrative Schwerpunkte für Sportvereine aus den Ermächtigungen im Haushaltsplan bei der Produktgruppe 0801 - Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten in der Zeile 15 – Transferaufwendungen.

Von den Mitteln des Jahres 2009 (Baukostenzuschüsse: 350.000 €, sozial-integrative Vereinsschwerpunkte: 18.000 €) bewilligte der Sportausschuss am 17.06.09 (öffentliche Beschlussvorlage V/0343/2009) insgesamt 264.801 € Baukostenzuschüsse und 8.291 € für sozial-integrative Schwerpunkte. Damit förderte die Stadt die Vereinsbaumaßnahmen, die im Juni 2009 förderfähig waren. Die Restmittel verblieben für die Vereinsförderung 2009 ff.. Damit wollte der Sportausschuss weitere Beschlüsse zur

Zuschussvergabe für bis dato nicht förderfähige Bauprojekte finanzieren, die im Laufe des Jahres 2009 zuschussfähig wurden.

Zwischen Juni und November 2009 wurden weitere Vereinsbaumaßnahmen förderfähig, für die die Sportvereine städtische Sportförderung beantragten. Die Vereinsbauten sollten (sofern sie nicht schon beendet sind) so schnell als möglich gesichert finanziert umgesetzt werden. Die Verwaltung schlägt vor, die betroffenen Sportvereine mit den v. g. Restmitteln des Jahres 2009 zu fördern. Das dient einer kontinuierlichen Sportentwicklung in den Stadtteilen, der wohnortnahen Versorgung mit Vereinssportstätten und dem wirtschaftlichen Einsatz städtischer Haushaltsmittel.

3. Terminketten

Die genannten Vereinsanträge wurden nach und nach ab Juni 2009 entscheidungsreif. Nach der Kommunalwahl ergab sich kurzfristig der Termin für die Sportausschusssitzung. Somit konnte die Entscheidung über weitere förderfähige Vereinsanträge erst Mitte November vorbereitet werden, als die Novembersitzungen der anörungsberechtigten Bezirksvertretungen bereits stattgefunden hatten. Die Bezirksvertretungen werden 2009 noch einmal im Dezember, nach dem Sportausschuss, tagen. Die Verwaltung schlägt eine Beschlussfassung unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bezirksvertretungen vor, um die zeitlichen Möglichkeiten im Vereininteresse auszunutzen. Solch eine Vorbehaltsentscheidung haben politische Gremien wiederholt im Vereinsinteresse einvernehmlich getroffen. Die Sportvereine sind über die Wirkungen der Vorbehaltsbeschlüsse informiert.

i. V.

Gez.

Dr. Andrea Hanke

Stadträtin